

Nachwuchsbestimmungen 2015/2016 - Zusätzliche Informationen

Für alle Altersklassen gilt:		Für den Kinderfußball (U6 - U12) gilt:	
1	Der Rücktausch ist gestattet.	8	Schuhe mit Stollen, die ein fester Bestandteil der Sohle und nicht auswechselbar sind (Stollen aus Gummi, Plastik o.ä. Material)
2	Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.	9	Spieler mit blauer oder roter Karte dürfen ersetzt werden.
3	Die Namen der Spieler müssen vor dem Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden. Der Identitätsnachweis hat per Spielerpass oder per Lichtbildausweis mit Geburtsdatum zu erfolgen (Vermerk im Spielbericht. In diesem Fall ist jedoch mit einer Geldstrafe zu rechnen). *)	10	Ausschuss, Abstoß, Auswurf: Abstoß durch den Tormann: auch Ausschuss oder Auswurf möglich. Der Ball muss den Boden oder einen Spieler in der eigenen Hälfte berühren. Bei Verstößen: indirekter Freistoß für Gegner vom Anstoßpunkt.
4	Bei einer Ampelkarte verbleibt der Spielerpass bei dem Verein. Der Spieler ist im nächsten Spiel wieder spielberechtigt		
5	Bei einem Ausschluss (rote Karte) verbleibt der Spielerpass bei dem Verein. Der Spieler ist jedoch suspendiert und darf in keinem Wettspiel mehr eingesetzt werden.	11	Der Strafraum ist eckig zu markieren. Es sind dabei auch Hütchen oder Kegel erlaubt (sog. "China-Hats")
6	Es besteht Schienbeinschützerpflicht (auch bei Hallenspielen).	12	Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten.
7	Es besteht Rückennummerpflicht. Die Rückennummern müssen mit dem Online-Spielbericht übereinstimmen.	13	Indirekter Freistoß für den Angreifer: Am Tatort, jedoch Mindestentfernung 5,5 Meter vor dem gegnerischen Tor. Der Schiedsrichter legt den Ort der Ausführung fest.
*) Ausgenommen von der Spielerpass- bzw. Ausweispflicht: Freundschaftsspiele, Auswahlmannschaften des ÖÖFV (Sichtungsspiele). In diesem Fall übernimmt der Funktionär/Trainer der jeweiligen Mannschaft bzw. Auswahl die Verantwortung.			
Besondere Bestimmungen:			
14	Spieler, die am Spieltag des 15. Lebensjahr vollendet haben (15. Geburtstag), sind berechtigt, auch in Erwachsenenmannschaften zu spielen.		
15	Nachwuchsspieler sollen gemäß § 7 Abs. 1 der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb an einem Kalendertag nur in einem Spiel oder an einem Turnier aktiv zum Einsatz kommen. Die Verantwortung bezüglich Überforderung der Nachwuchsspieler obliegt den zuständigen Trainern und Funktionären des jeweiligen Vereins sowie den Erziehungsberechtigten. Der Tormann ist von dieser Regelung nicht ausgenommen.		
16	In allem Bewerben des Kinder- und Jugendfußballs sind in dem Knabenbewerben auch Mädchen - sowohl in reinen Mädchenmannschaften - als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei wird auch hier zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um ein Jahr herabgesetzt. Neu: In den Spielklassen U19, U18, U17 und U16 sind über Beschluss des ÖÖFV in den Knabenbewerben auch Mädchen spielberechtigt. Dabei wird in den jeweiligen Spielklassen der Stichtag der Mädchen um ein Jahr herabgesetzt (z.B. U17 Mädchen in U16 Mannschaften). Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften der 3-höchsten Liga, sowie in darunter liegenden Leistungsstufen spielberechtigt.		
17	Nachwuchsspiele werden erst ab der U14 mit Verbandsschiedsrichter besetzt. In allen Kinderbewerben und in den Altersgruppen U12 und U13 sind die NW-Spiele durch geprüfte Hilfsschiedsrichter zu leiten. Die Besetzung obliegt dem Besetzungsreferat des ÖÖFV im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission Sport.		
19	Es besteht Spielerpasspflicht für sämtliche Nachwuchsspiele. Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann kann dieser an dem Spiel teilnehmen, wenn er seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. Spielberechtigt sind nur jene Spieler, welche vor Beginn eines Spieles im Spielbericht eingetragen sind. Kann kein Spielerpass oder Lichtbildausweis vor Spielbeginn vorgelegt werden, hat dies der Schiedsrichter am Spielbericht einzutragen und dem Spieler eine Spielverweigerung bis zur Erbringung seiner Identität (Spielerpass oder Lichtbildausweis) auszusprechen. Es sind entsprechende Spielerpasskontrollen zwingend vor jedem Wettspiel/Turnier durchzuführen.		

Nachwuchsbestimmungen 2015/2016 - Zusätzliche Informationen

20	Bei der sog. Ampelkarte (blau-rot) verbleibt der Spielerpass beim Verein. Der Spieler ist beim nächsten Spiel wieder spielberechtigt . Bei einer roten Karte verbleibt der Spielerpass ebenfalls beim Verein. Der Spieler ist jedoch suspenziert und in keinem Nachwuchsspiel und Spiel der Kampf- oder Reservemannschaft spielberechtigt . - Anzeige an den OÖFV. Bei Gelb-roter Karte im Erwachsenenfußball besteht Spielberechtigung im Nachwuchsspielbetrieb.
21	Der anwesende Trainer/Funktionär ist im (Online-)Spielbericht einzutragen.
22	Die Auslosungssitzungen für Nachwuchsbewerbe finden jeweils bis spätestens Mitte August bzw. Mitte Februar statt
23	Auf- und Abstieg: Der Erste des jeweiligen Bewerbes (nach dem Herbsdurchgang) in den Jugendfußballbewerben steigt auf, der jeweilige Letzte in diesen Bewerben steigt nach dem Herbsdurchgang ab. Die Ergänzung der restlichen Mannschaften (ev. Relegation) wird in der Sportkommission nach dem Herbsdurchgang festgelegt. Im Kinderfußball erfolgt die Meisterschaftseinteilung durch die jew. Regionsleiter mit dem Vorsitzenden der Kommission Sport.
24	In der U13-U15- und U17 Bewerben gibt es nach dem Herbsdurchgang keinen Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse. Diese Bewerbe werden nach den jeweiligen Leistungsstärken für die Frühjahrsmeisterschaft neu zusammengesetzt.
25	Absagen/Verlegungen: Spielabsagen oder Verlegungen werden nur schriftlich (Mail oder Formular) akzeptiert. Spielabsagen oder Verlegungen aus nicht witterungsbedingten Gründen werden nicht mehr akzeptiert. (z.B. Trainer hat keine Zeit, usw.) Nach den jeweiligen Terminalsitzungen im Nachwuchsspielbetrieb sind Verlegungen oder Verschiebungen nur mehr 7 Tage vor diesem vereinbarten Termin möglich. Später einlangende Änderungen können und werden nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Absagen oder Verlegungen erfolgen durch beide Vereine an den Bewerbsleiter bzw. Tabellenführer oder zuständigen Gruppenobmann. Spielabsagen oder Verlegungen aus witterungsbedingten Gründen sind innerhalb der nächsten 10 Tage am ersten Ersatztermin verpflichtend nachzutragen.
26	Bei folgenden technischen Vergehen hat der Schiedsrichter anstelle der Verwarnung (blaue Karte) eine mündliche Verwarnung auszusprechen : 1. Ein zu spät kommender Spieler wartet beim Eintritt keine Spielunterbrechung ab. 2. Ein Spieler tritt nach der Abmeldung ohne Zustimmung des Schiedsrichters wieder ein (z.b. nach Instandsetzung der Sportausrüstung). 3. Ein Spieler kommt beim Ersatzspieleraustausch zu früh auf das Spielfeld. 4. Ein Spieler kommt nach einem Zeitausschluss ohne Zeichen des Schiedsrichters auf das Spielfeld. 5. Beim Tormanntausch innerhalb der Mannschaft ohne Meldung an den Schiedsrichter. 6. Bei täuschenden Zurufen an den Gegner. 7. Beim Aufstützen auf den Spielpartner. Im Wiederholungsfall bei allen angeführten Vergehen: Verwarnung ("Blaue Karte").
27	Die Mindestanzahl von Mannschaften in den jeweiligen Meisterschaften wird in allen Nachwuchsmannschaften mit mindestens 6 Mannschaften festgesetzt. Wenn während der Meisterschaft bei Ausfall von einer oder mehrerer Mannschaften die Mindestanzahl unter 5 Mannschaften sinkt, wird die Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaft fertig gespielt. Wenn die Mindestanzahl in einem Gebiet oder Altersgruppe für einen Meisterschaftsbetrieb nicht gegeben ist, wird versucht eine Gebietsübergreifende Meisterschaft durchzuführen.
28	Im Kinderfußball (U6 - bis U12) werden im Netzwerk keine Tabellen, Ergebnisse und Torschützen eingeblendet. Nachwuchsmeisterehrung des Verbandes ausschließlich für alle Bewerbe des Jugendfußballes .
29	Mannschaftsnennungen bis spätestens 15. Juni 2016 im Netzwerk. Nennungen von Spielgemeinschaften bis 24.Juni 2016 ausschließlich per Formular an den OFV (Keine Eingaben in das Netzwerk.
30	Heinz Oberauer , Vorsitzender Kommission Sport OÖFV - gültig ab 1.Juli 2015